

LEADER-Region Taunus
Bewertungskriterien für Projekte 2014-2020

		Bewertung	
I	Mindestkriterien (Erfüllen von Zugangsvoraussetzungen)		x =Ja
1	Vorliegen einer detaillierten Projektbeschreibung und Erreichen der Mindestfördersumme		
2	Die Gesamtfinanzierung inkl. Finanzierung der laufenden Kosten ist vom Projektträger plausibel dargestellt		
II	Beitrag zu den Handlungsfeldern des Regionalen Entwicklungskonzeptes	Punkte 1-6	x =Ja
1	Handlungsfeld 1: Regionale Vernetzung		
a	Entwicklungsziel: Schaffung von vielfältigen Bündnissen (außerhalb der Region)		
b	Entwicklungsziel: Vertiefung der regionalen Vernetzung (innerhalb der Region)		
2	Handlungsfeld 2: Limesregion Taunus		
a	Entwicklungsziel: Etablierung der Marke Taunus im Tourismus		
b	Entwicklungsziel: Weiterentwicklung der Infrastruktur für Freizeit, Naherholung und Tourismus		
3	Handlungsfeld 3: Wirtschaftsregion Taunus		
a	Entwicklungsziel: Förderung von lokaler Wertschöpfung zur Erhöhung der Kaufkraftbindung in der Region		
b	Entwicklungsziel: Attraktivierung des Standortes als Arbeitsort in der Region sowohl für Arbeitnehmer als auch für Arbeitgeber		
4	Handlungsfeld 4: Leben im Taunus		
a	Entwicklungsziel: Stärkung des Selbstbewusstseins des Ländlichen Raums		
b	Entwicklungsziel: Förderung der regionalen Identität und Freiwilliges Engagement		
III	Querschnittsziele zur ländlichen Entwicklung des Landes Hessen (EPLR)		1 = Ja 0=Nein
1	Innovation		
2	Nachhaltigkeit auf der Ebene der Gesellschaft (z.B. diskriminierungsfrei in Bezug auf Geschlecht, Inklusion, Ethik, Religion)		
3	Nachhaltigkeit auf der Ebene der Wirtschaft (z.B. Schaffung von Arbeitsplätzen)		
4	Nachhaltigkeit auf der Ebene der Umwelt		
5	Aktive Gestaltung des demografischen Wandels		
6	Klimaschutz und Anpassung an seine Auswirkungen		
7	Stärkung der Stadt-Land-Beziehung		
I	Beide Mindestkriterien müssen erfüllt sein		
II	Beitrag zu mindestens einem Handlungsfeld muss erfüllt sein und Summe der Punktzahl im Entwicklungsziel, wobei hier der Erfüllungsgrad zum Entwicklungsziel bewertet wird (je höher der Erfüllungsgrad, desto höher die Punktzahl)(mindestens 1 Punkt)		
III	Summe der Punktzahl zur Erreichung der Querschnittsziele zum EPLR (mindestens 1 Punkt)		
Gesamtpunktzahl :			
Ein Projekt muss mindestens 5 Punkte (aus II und III zusammen) erhalten, die Mindestkriterien erfüllen und einen Beitrag zu mindestens einem Handlungsfeld erbringen, um eine LEADER-Förderung zu erhalten, ansonsten ist es zurückzuweisen oder zu überarbeiten. Alle Projekte werden anhand ihrer erhaltenen Punktzahl priorisiert und in dieser Reihenfolge bewilligt (je höher die Punktzahl, desto höher die Priorität)			